

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrats Brombach
am Dienstag, 9. Januar 2018
im Rathaus Brombach, Ringstraße 1

Anwesend:	Ortsvorsteherin Herzog als Vorsitzende
Ortschaftsräte/innen:	Bürgelin Eberlin Findling Haller Meier Piorr Reinacher Schmolinske Stofer Weber
Entschuldigt:	OR Ehret (krank)
Ferner:	Stellv. Fachbereichsleiter Meier (bis 20.10 Uhr) Betriebsleiter Schäfer (bis 20.35 Uhr)
Urkundspersonen:	OR Bürgelin OR Piorr
Schriftführung:	Fr. Ahrens
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	20.50 Uhr

TOP 1

Veranstaltungen im Freien; Erfahrungsbericht

Vorlage: 185/2017

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrats und die Vertreter der Presse. Sie ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf und begrüßt hierzu stellv. Fachbereichsleiter Meier, SVS.

Stellv. FBL Meier erläutert die grundlegenden Inhalte der Vorlage. Er informiert, dass zwischen den Veranstaltungen eine Pause von mind. 1 Monat liegen muss.

OR/in Schmolinske erklärt, dass sie die Erläuterungen von stellv. FBL Meier nicht überzeugt und legt Veto dagegen ein. Sie zählt zur Verdeutlichung die bereits bestehenden Lärmbelastungen für die Anwohner auf und ist der Überzeugung, dass diese nicht noch weiter belastet werden können. Sie vertritt den Standpunkt, dass sich der GR an die Abstimmung des OR orientieren sollte und nicht wie bei der letzten Abstimmung dies unberücksichtigt lässt. Des Weiteren plädiert sie weiter auf die gegenseitige Rücksichtnahme.

OR Piorr gibt Auskunft, dass er mit dieser Vorlage nicht einverstanden ist. Die Beschallung der Lautsprecheranlagen ist deutlich zu hoch. Er bittet um Auskunft wie es sich verhält, wenn zu einer Fläche kein Interesse besteht, ob sich diese dann bei der zweiten Fläche automatisch auf vier Veranstaltungen erhöht, oder ob dies bei zwei Veranstaltungen bleibt.

Stellv. FBL Meier informiert, dass es sich nicht erhöht. Er führt weiter aus, dass die Lärmgrenzen bei der letzten Veranstaltung sehr gut eingehalten wurden und somit rechtlich keine Handhabe vorhanden sei. Ergänzend erwähnt er, dass zusätzliche ruhige Veranstaltungen denkbar wären. Er berichtet von positiven Rückmeldungen aus der Wilhelm-Schöpflin-Siedlung.

OR Eberlin schließt sich den Worten von OR Schmolinske bzgl. Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses vom OR im GR an. Er unterstreicht die Einigkeit im OR gegen diese Flächen. Berücksichtigt werden soll auch, dass die Abi-Party bereits um 22.00 Uhr zu Ende war, bis 24.00 Uhr ist es nicht tragbar.

OR Reinacher bemängelt, dass zu Beginn der Diskussion von nicht kommerziellen Veranstaltungen für die Jugendlichen die Rede war, nun aber nur eine in dieser Art stattgefunden hat. Er befürchtet eine Zunahme von kommerziellen Veranstaltungen, welche dann für die Jugendlichen nicht mehr finanzierbar sind.

Stellv. FBL Meier erläutert die Bezeichnung „kommerzielle Veranstaltung“. Unter „kommerzieller Veranstaltung“ sind solche mit Gewinnerzielungsabsicht gemeint. Bei Veranstaltungen im Freien mit lauter Musik und mehreren hundert Besuchern werden immer gewisse Auflagen gefordert, die dann auch Kosten zu Folge haben. Somit wird auch immer ein bestimmter Unkostenbeitrag auf die Besucher umgelegt werden müssen, ohne gleich von einer „kommerziellen“ Veranstaltung in dem Sinne sprechen zu können.

OR Bürgelin bestärkt auch Flächen für Jugendliche ohne Kosten. Er stellt jedoch in Frage, wie z.B. eine Kontrolle des Alkoholkonsums erfolgen soll.

Stellv. FBL Meier informiert, dass der FB ein ausführliches Sicherheitskonzept bei jeder Veranstaltung verlangt.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Nachfrage von Flächen bei Jugendlichen sehr groß ist. Finanziell schwächer gestellte jedoch bei kommerziellen Veranstaltungen „auf der Strecke bleiben“. Sie begrüßt den Wegfall des Standorts bei der Lauffenmühle. Die Vorsitzende bittet den FB zu berücksichtigen, dass sehr viele Beschwerden direkt bei der OV/OR eingingen und der FB diese nie direkt erhalten haben. Sie ist der Ansicht, dass solche gewünschten Flächen im Lörrach nicht vorhanden sind. Abschließend fragt sie, bis zu welchem Zeitraum die Veranstaltungen genehmigt werden.

Stellv. FBL Meier erklärt, dass es auch bei diesem Thema Befürworter und Gegner gibt. Eine Zeitspanne wurde nicht festgelegt. Damit sich der Aufwand für die Veranstalter lohnt, sei jedoch eine Mindestveranstaltungsdauer nötig. Techno-Veranstaltungen werden jedoch nicht länger als 24.00 Uhr genehmigt. Dies sei eine interne Absprache im FB.

Die Vorsitzende mahnt eine intensive Überprüfung der Anträge an.

OR Haller fordert den GR ebenfalls auf, sich an das Abstimmungsergebnis des OR zu richten.

Die Vorsitzende bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

„1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung schlägt für die Zukunft folgende zwei Flächen für eine Nutzung für Veranstaltungen im Freien vor:

- Die Fläche unter der Autobahnbrücke zwischen Brombacher Straße und Grütt und
- die Fläche im Gebiet Hugenmatt / Alte Straße neben der Kartbahn, bis zum Beginn der Bebauung Gewerbegebiet Ost

3. Es werden je vorgeschlagener Fläche jährlich maximal zwei entsprechende Veranstaltungen genehmigt.“

Die Beschlussvorlage wird vom OR **einstimmig abgelehnt**.

TOP 2

Geschwindigkeitsüberwachungsanlage Brombach

Vorlage: 262/2017

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und übergibt Stellv. FBL Meier das Wort.

Stellv.-FBL Meier erläutert die möglichen Maßnahmen, wie Rad-Schutzstreifen, Shared Space, Anordnung einer Tempo-30-Zone und bauliche Fahrbahnverengung.

OR Eberlin betont, dass ein Rad-Schutzstreifen für ihn nicht nachvollziehbar ist. Man sollte die Fahrbahn nicht weiter verengen. Weiter bemängelt er, dass der bestehende Radstreifen nicht genügend gekennzeichnet ist. Er ist mit einer stationären Messanlage nicht zu 100 % einverstanden, befindet dies aber als „besser als nichts“.

OR/in Schmolinske erwähnt, dass sich der OR bei der Abstimmung über die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im September mehrheitlich für diese Einrichtung ausgesprochen hat. Sie sieht als großen Vorteil, dass die stationären Anlagen immer einsatzbereit sind. Den Vorworten von OR Eberlin bzgl. Radstreifen schließt sie sich an. Als Fazit stimmt OR/in Schmolinske für die stationäre Messanlage.

OR Weber spricht sich für die stationären Anlage aus. Er erwähnt „umsetzbare Messanlagen“ (semistationäre Messanlagen), wie sie auch in der Schweiz eingesetzt werden und erkundigt sich, ob diese Variante schon berücksichtigt wurde.

Stellv.-FBL Meier gibt Auskunft, dass dies auch überprüft wurde, diese Art jedoch wesentlich teurer und auch sehr anfällig für Vandalismus sind. Weiter berichtet er, von den sehr guten Erfahrungen mit den stationären Geräten.

OR Weber erkundigt sich, ob zusätzlich zu dem stationären Messgerät noch mobile Messgeräte zum Einsatz kommen, sollte keine Besserung erfolgen.

Stellv.-FBL Meier gibt hierauf eine positive Antwort.

Da die Anordnung einer Tempo-30-Zone angesprochen wurde wiederholt OR Findling nochmals den Wunsch nach einer einheitlichen Tempobegrenzung in Brombach.

OR Meier spricht sich gegen die Messanlage aus, er „sieht keinen Sinn darin“.

Die Vorsitzende bittet um Auskunft, ob die Radschutzstreifen beidseitig gesetzlich vorgeschrieben sind.

Stellv.-FBL Meier erklärt, dass Fahrräder grundsätzlich auf die Straße gehören. Radschutzstreifen sind nur ein Hinweis für die Autofahrer und haben oftmals eine „entschleunigende“ Wirkung auf die Autofahrer.

Die Vorsitzende sieht die Radschutzstreifen eher bedenklich, gerade wg. dem erhöhten Verkehrsaufkommen. Weiter äußert sie ihre Bedenken bzgl. der stationären Messanlage. Sie befürchtet, dass andere Stellen „auf der Strecke“ bleiben.

Stellv.-FBL Meier setzt in Kenntnis, dass trotzdem noch zusätzliche mobile Messungen stattfinden werden.

OR Piorr bittet um Auskunft, ob bei Ablehnung beim AUT und GR das Vorhaben noch gestoppt werden kann.

Stellv.-FBL Meier bejaht dies.

Die Vorsitzende erwähnt, dass es im Landkreis auch stationäre Messanlagen mit wechselndem Kameraeinsatz gibt. Sie befindet diese Variante auch sehr gut, da somit nie einschätzbar ist, welches Gerät sich gerade im Einsatz befindet.

Stellv.-FBL Meier informiert, dass es in Lörrach nur Anlage mit permanenten Kameraeinsatz gibt.

Der Ortschaftsrat hat die Beschlussvorlage:

„Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Prüfauftrages der Freien Wähler zur Kenntnis“
zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Kanalсанierung Brombach - Entwurfsplanung und Kostenberechnung BA III - Ausblick

Vorlage: 256/2017

Die Vorsitzende begrüßt Betriebsleiter Schäfer und übergibt ihm das Wort.

Betriebsleiter Schäfer stellt anhand einer Präsentation den nächsten BA, einen Gesamtüberblick, sowie Ausblicke für Zukünftiges vor.

OR/in Schmolinske lobt die professionelle Vorstellung und erkundigt sich, welches Gebiet der BA IV umfasst.

Betriebsleiter Schäfer informiert, dass es sich hierbei um den Bühl u.a. mit Hüsinger Str. und Richtung Hauingen handelt.

OR Piorr erkundigt sich, ob es evtl. bei nachfolgenden Beschlussvorlagen möglich sei, diese mit Bildmaterial (Schadensbilder etc.) zu erweitern.

Betriebsleiter Schäfer nimmt diese Anregung gerne auf.

OR Eberlin erkundigt sich, ob diese Arbeiten eine Vollsperrung der Straße bedarf.

Betriebsleiter Schäfer verneint dies. Die Arbeiten werden hauptsächlich in geschlossener Bauweise ausgeführt. Falls erforderlich, erfolgt eine halbseitige Sperrung.

Die Vorsitzende bittet um Auskunft, warum der „Bühl“ betroffen ist. Hier handelt es sich doch noch eher um ein neueres Baugebiet.

Betriebsleiter Schäfer berichtet, dass sich hier die mangelhafte Ausführung der 70er Jahre widerspiegelt. Dies sei auch in anderen Gebieten der Fall.

OR Meier bemängelt, dass die Leitungen wohl nicht schon bei der Verengung der Lörracher Straße überprüft wurden.

Betriebsleiter Schäfer kann hierüber keine Auskunft geben, ergänzt jedoch, dass vor 15 Jahren die Kameratechnik in diesem Bereich noch nicht so ausgereift war.

Die Vorsitzende begrüßt, dass die Arbeiten im Inline-Verfahren ausgeführt werden und bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage:

„Die Planung und Kostenberechnung über 353.000,00 € wird genehmigt.“

Der Beschlussvorlage wird **einstimmig** zugestimmt.

TOP 4

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

Baugenehmigungen:

- Hugenmattweg 11, Ersatzneubau von Balkonen/Abbruch von Holzbalkonen und Errichtung einer Anlage mit drei Aluminiumbalkonen (vereinfachtes Verfahren)
- Abbruch und Neubau Gemeindehaus St. Josef, Lörracher Str. 41a
Genehmigung der Überschreitung der Baugrenze um 5,48 m im Südwesten

Sonstiges:

Auf dem Rathausparkplatz wird während der Umbauphase am Bahnhof ein Parkplatz für 1 Stadtmobil angelegt.

Termine:

- Freitag 12.01.2018, 19.00 Uhr Neujahrsempfang in Hauingen
- Sonntag 14.01.2018, 11.00 Uhr Neujahrsempfang in Haagen
- Freitag 19.01.2018, 19.30 Uhr Feuerwehr Abteilungsversammlung,
- Freitag 26.01.2018, 20.00 UHR TVB Generalversammlung
- Samstag 27.01.2018, 19.30 Uhr Chor Generalversammlung
- Samstag 27.01.2018, 11.00 Uhr Holzsteigerig in Hauingen
- Sonntag 28.01.2018, Neujahrsempfang SPD in der Bibliothek

TOP 5

Allgemeine Anfragen

OR Piorr bittet um Ausgabe von farbigen Ausdrucken des Sitzungskalenders 2018.

TOP 6

Fragestunde der Einwohner/innen

Keine.

Zur Beurkundung

Die Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: